

## Meisterprüfung im Beruf Brenner/Brennerin 2023/24

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23.01.2023, Az.: 31-8412.73

Das Regierungspräsidium Freiburg führt im Zeitraum 2023/2024 bei ausreichender Beteiligung wieder eine Meisterprüfung im Beruf Brenner/Brennerin (landwirtschaftlicher Bereich) durch. Die Anmeldung ist bis

**Freitag, den 24. März 2023**

beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 31, 79095 Freiburg einzureichen. Anmeldevordrucke und weitergehende Informationen sind dort erhältlich oder im Internet unter

[https://www.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.RP,Lde/Startseite/RP+Freiburg/Landwirtschaftliche\\_r+Brennmeister\\_+Brennmeisterin](https://www.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.RP,Lde/Startseite/RP+Freiburg/Landwirtschaftliche_r+Brennmeister_+Brennmeisterin)

### **Voraussetzungen für die Zulassung zu dieser Prüfung sind:**

1. Mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Brennerin/Brenner und mindestens 2 Jahre praktische Tätigkeit im Beruf Brennerin/Brenner nach der Abschlussprüfung

**oder**

2. mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und mindestens 3 Jahre praktische Tätigkeit im Beruf Brennerin/Brenner nach der Abschlussprüfung

**oder**

3. mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit im Beruf Brennerin/Brenner.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss; eine entsprechende Begründung ist deshalb vorzulegen.

### **Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Der ausgefüllte Anmeldevordruck (mit Lichtbild);
2. ein selbstverfasster, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang zu entnehmen ist;
3. der Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung im Beruf Brennerin/Brenner, in einem anderen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf / in einem sonstigen Beruf (Fotokopie des Berufsabschluss - Zeugnisses);
4. der Nachweis über die praktische Tätigkeit im Beruf Brennerin/Brenner (nach der Berufsabschlussprüfung);
5. eine Beschreibung des Betriebes, in dem die Meisterarbeit und das Arbeitsprojekt angefertigt werden sollen;
6. eine Fotokopie des Zeugnisses der Fachschule für Landwirtschaft sowie/bzw. Bescheinigungen über die Teilnahme an anderen berufsfördernden Maßnahmen, sofern solche besucht wurden/werden.

### **Hinweis:**

Mit der Zulassung wird eine Gebühr in Höhe von 300 Euro erhoben; diese wird bei Rücktritt von der Prüfung nicht erstattet.

**Auskünfte** erteilen das Regierungspräsidium Freiburg (Herr Lehmann, Tel. 0761/208-1270, e-Mail: [helmut.lehmann@rpf.bwl.de](mailto:helmut.lehmann@rpf.bwl.de)) sowie die Fachschule für Landwirtschaft Offenburg (Frau Gille, Tel. 0781/805-7118) und die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg (Herr Dr. Hofmann, Tel. 07134/504-190).